

**Deklaration „Gold“ zur \$STARIF
 Versicherungsschein Nr. \$VONR**

I. Versichert sind: in einer Position einschließlich fremden Eigentums in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsräume) sowie auf dem Versicherungsgrundstück in Schaukästen und Vitrinen:

1. die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen jedoch ohne Kraftfahrzeuge, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldausgabeautomaten und ohne Sachen gemäß III. 1. - 3.: (Neuwert)
2. die gesamten Vorräte wie folgt: (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf) und zwar
3. als Vorsorge zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung

II. Die Entschädigung für Sachen gemäß I. ist, errechnet aus der Gesamtversicherungssumme, begrenzt für Schäden in der:

	bis
1. Feuerversicherung:	
a) Außenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:	10%
b) an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausbricht:	10%
c) Überspannungsschäden an elektrischen Einrichtungen infolge Blitz	10%
d) Nutzwärmeschäden	10%
e) Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen sowie deren Inhalt	10%
f) Unbemannte Flugkörper	10%
2. Einbruchdiebstahlversicherung:	
a) die, insbesondere an Schaufensterinhalt, eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt: (Schaufenster gelten nur dann als genügend geschützt, wenn ihre ganzen Flächen durch gut verschlossene Läden, Gitter-Rollläden oder andere gleichwertige, die ganze Fläche bedeckende Vorrichtungen gesichert sind.)	10%
b) Leitungswasserversicherung: in Räumen unter Erdgleiche (Mindestlagerhöhe beachten !)	10%
3. Leitungswasserversicherung: in Räumen unter Erdgleiche (Mindestlagerhöhe beachten !)	10%

III. Zusätzliche Einschlüsse, versichert auf "Erstes Risiko" in der Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Leitungswasserversicherung:

1. Bargeld, Urkunden, (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere) Briefmarken und Wertmarken:	
a) in Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken, mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür:	10%
b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme des Behältnisses selbst:	2000 €
2. Wiederherstellung von Akten, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen, Datenträger und betriebsinterner Software:	10%
3. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	10%
4. Aufräumungs-, Bewegungs-, Sachverständigen- und Schutzkosten, ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten.	10%
5. Grundstückbestandteile	10%
6. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	10%
7. Mehrkosten durch radioaktive Isotope	10%
8. Mehrkosten infolge technologischem Fortschritt	10%
9. Preisdifferenzversicherung	10%

In der Einbruchdiebstahlversicherung:

10. Gebäudebeschädigungen und Beschädigungen an Schaukästen und Vitrinen außerhalb der Versicherungsräume auf dem Versicherungsgrundstück- ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinenverglasung – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub:	10%
11. Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür:	10%
12. Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub	
a) innerhalb der Versicherungsräume und des allseits umfriedeten Grundstücks (Versicherungsort):	10%
b) auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind:	10%

In der Leitungswasserversicherung:

13. an Klima-, Wärme- und Solarheizungsanlagen:	10%
14. Wasserverlust infolge Rohrbruch	10%

In der Sturmversicherung:

15. an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt und keine anderweitige Versicherung besteht:	10%
16. Wertsachen ohne Verschluss	10%